

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.444.859

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18909/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ORF-Förderungen für die Wiener Festwochen, insbesondere für die Veranstaltungsreihe ‚Wiener Prozesse‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 8, 9, 11, 12, 14 bis 17:

1. *Welche Zuwendungen durch den ORF (inkl. aller genannten Untergliederungen) erhielten die Wiener Festwochen 2024?*
2. *Wie gliedern sich diese Zuwendungen auf? (bitte um genaue Aufschlüsselung)*
3. *Wurden die Wiener Festwochen personell durch den ORF (inkl. aller genannten Untergliederungen) unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und zu welchen Kosten?*
4. *Wurde durch den ORF vorab eine Prüfung der geförderten Inhalte/Veranstaltungen vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

8. Hat der ORF Ihnen oder Ihrem Ressort gegenüber geäußert, ob er ein Problem bei der Unterstützung von Handlungen bzw. Veranstaltungen, welche den Schein hoheitlichen Handelns setzen und so die Bevölkerungen absichtlich falsche Tatsachen vortäuschen, sieht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - d. Wenn nein, warum fand ein solcher Austausch nicht spätestens nach Eingang dieser Anfrage statt?
9. Welche Fördermittel/Unterstützungen gab es konkret für die Veranstaltungsreihe „Wiener Prozesse“ durch den ORF (inkl. aller genannten Untergliederungen) bzw. generell in Ihrem Verantwortungsbereich?
11. Ist eine Förderung der Wiener Festwochen insbesondere der Veranstaltungsreihe „Wiener Prozesse“ durch den ORF und seine Untergliederungen mit dem Objektivitätsgebot des ORF vereinbar bzw. wurde eine Unvereinbarkeit diesbezüglich geprüft?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
12. Inwiefern erachtet der ORF die Förderung und Übertragung der Gewaltaufrufe der Band „Bipolar Feminin“ im Rahmen der Wiener Festwochen als angebracht?
14. Erhält Herr Florian Scheuba Zuwendungen vom ORF für seinen Auftritt bei den „Wiener Prozessen“?
15. War Herrn Scheubas Engagement bei den „Wiener Prozessen“ mit seiner Tätigkeit bzw. Bildschirmpräsenz für den ORF vereinbar bzw. war diese Fragestellung Gegenstand von Debatten in Ihrem Verantwortungsbereich?
16. Hat der ORF mit der Tageszeitung „Der Standard“ im Hinblick auf die Liveübertragung der „Wiener Prozesse“ kooperiert?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b. Wenn ja, auf welcher vertraglichen Grundlage? (Bitte um Übermittlung des Vertrages)
17. Spricht sich der ORF für ein Verbot der staatlichen Finanzierung der FPÖ aus?

Auf Grund der durch das Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BGBl. Nr. 396/1974) verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk) und der einfachgesetzlichen Ausführungen im ORF-G kommt mir als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien

keine Ingerenz gegenüber den Tätigkeiten des Österreichischen Rundfunks, zu denen insbesondere auch die Programmgestaltung gehört, zu.

Die Rechtsaufsicht über den ORF obliegt ausschließlich der unabhängigen Kommunikationsbehörde Austria, die allein dazu berufen wäre, im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 36 ORF-G über allfällige Verstöße gegen das ORF-Gesetz wie etwa das Objektivitätsgebot oder sonstige Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Auftrags zu entscheiden.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Wurde im Zusammenhang mit einer Förderung der Wiener Festwochen eine Weisung in Ihrem Ressort ausgesprochen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?*
6. *Waren die im Rahmen der „Wiener Prozesse“ veranstalteten Schauprozesse hinsichtlich der politischen Kommunikation Thema in Ihrem Verantwortungsbereich?*
 - a. *Wenn ja, wie überlegte man sich zu den im Rahmen der „Wiener Prozesse“ veranstalteten Schauprozessen bzw. deren Übertragung positionieren?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Nein.

Zu den Fragen 7, 10 und 13:

7. *Wurden in Ihrem Ressort - allenfalls im Zuge der Erarbeitung von Wordings oder Positionspapieren - Bedenken bezüglich der Abhaltung nicht legitimierter „Gerichtsverhandlungen“, welche den Schein hoheitlichen Handelns setzen, geäußert?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Rahmen?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Organisationseinheit?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Wenn nein, finden inhaltliche Debatten über die Einschätzung von ressorteinschlägigen Ereignissen statt?*
10. *Wurde in Ihrem Verantwortungsbereich im Hinblick auf die politische Positionierung und Kommunikation darüber gesprochen, ob eine Debatte bzw. sogar ein Schauprozess über ein Verbot einer demokratisch legitimierten Oppositionspartei, welche noch dazu mit Steuergeldern bzw. Zwangsabgaben finanziert wird, aus Sicht Ihres Ressorts bzw. des ORF förderungswürdig ist?*

- a. *Wenn ja, wurde die Debatte bzw. der Schauprozess über ein Verbot einer demokratisch legitimierten Oppositionspartei für förderungswürdig erachtet?*
 - b. *Wenn ja, wurden diesbezüglich in Ihrem Ressort Prüfschritte gesetzt oder Rücksprache mit anderen Organisationseinheiten gehalten?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
13. *Wurde in Ihrem Verantwortungsbereich im Hinblick auf die politische Positionierung und Kommunikation darüber gesprochen, wie man sich zur Förderung und Übertragung der Gewaltaufrufe der Band „Bipolar Feminin“ im Rahmen der Wiener Festwochen positionieren sollte?*
- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Wenn nein, warum fand ein solcher Austausch nicht spätestens nach Eingang dieser Anfrage statt?*

Es gibt keine Förderungen meines Ressorts im Zusammenhang mit den „Wiener Festwochen“. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu Frage 18:

18. *Spricht sich Ihr Ressort für ein Verbot der staatlichen Finanzierung der FPÖ aus?*

Diese Frage ist nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und kann somit nicht beantwortet werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

